

Signatur: 2026.SR.0026
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Michael Ruefer (GFL)
Mitunterzeichnende: Christoph Leuppi, Tanja Miljanović, Mirjam Roder, Carola Christen
Einreichtdatum: 29. Januar 2026

Kleine Anfrage: Winterdienst Holligenstrasse: Was tut die Stadt für die Anwohnenden?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wird die Holligenstrasse bei Schneefall generell nicht geräumt?
2. Warum blieb die Holligenstrasse nach dem Schneefall Anfang Januar ungeräumt und tagelang vereist?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Stadt zu treffen, damit sich dieser Zustand nicht wiederholt?

Begründung

Gemäss Berichten von Anwohnenden herrscht auf der Holligenstrasse im Winter oft Eisglätte, die Strasse werde aber kaum gesalzen. Zusammen mit dem regen und schnellen Durchgangsverkehr, der auf der Holligenstrasse oft zu beobachten ist, führt der mangelhafte Winterdienst zu äusserst schwierigen Bedingungen im Fussverkehr, gerade für vulnerable Gruppen (Kinder, ältere Menschen). In den letzten Jahren wurde die Holligenstrasse im Winter gemäss Berichten von Anwohnenden nicht geräumt, und während des letzten Schneefalls Anfang 2026 blieb die Strasse ungeräumt und während Tagen vereist.

Antwort des Gemeinderats

Der städtische Winterdienst ist Sache von Tiefbau Stadt Bern (TSB). Bei Schneefall und Glätte sorgt TSB jeweils auf den Gemeindestrassen mit einer Gesamtlänge von 314 Kilometern und den Trottoirs mit einer Gesamtlänge von 642 Kilometer dafür, dass die Bevölkerung und alle Verkehrsteilnehmenden möglichst sicher unterwegs sein können.

Zu Frage 1:

In der Stadt Bern erfolgt der Winterdienst nach einer Prioritätenliste. Die Dringlichkeitsstufe 1 umfasst ÖV-Verbindungen, Zufahrten zu Bahnhöfen, Spitälern, Sanitätsposten, Polizei-/Feuerwehrgebäuden sowie zu Industrieanlagen. Hier wird innerhalb von 3 Stunden geräumt. Die Dringlichkeitsstufe 2 betrifft Quartierstrassen, Velowege/Velostreifen, Fusswege zu Schulen, Industrie- und Gewerbeanlagen, diese werden innerhalb von 7 Stunden betreut. Zu dieser Kategorie zählt auch die Holligenstrasse. Alle übrigen Strassen, Wege und Plätze werden innerhalb von 13 Stunden geräumt. Die Priorisierung nach Dringlichkeitsstufen erlaubt den effizientesten Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen, denn die Mitarbeitenden des Winterdiensts – in Spitzenlagen oft mehr als 100 Personen – können nicht überall gleichzeitig sein. Entsprechend kann es auch vorkommen, dass auf bestimmten Strassen oder Gehwegen nach einem nächtlichen Schneeereignis am darauffolgenden Nachmittag noch kein Winterdienst erfolgt ist.

Zu Frage 2:

Die Verantwortlichen des städtischen Winterdiensts sind sich der Gefahren von Eis und Schnee bewusst. Trotz erheblichen Anstrengungen ist es aus den genannten Gründen nicht möglich, nach ei-

nem Schneefall unmittelbar sämtliche Strassen, Wege und Trottoirs zu räumen beziehungsweise zu salzen. Extreme Witterungsbedingungen wie starker Neuschnee oder Temperaturen deutlich unter null Grad können dazu führen, dass es bei bestimmten Flächen länger dauert, bis sie wieder sicher befahrbar sind. Beispiele hierfür sind die Schneefälle im Januar 2026 und der Wintereinbruch im November 2024.

Zu Frage 3:

Massgebend für den Winterdienst bleibt die Prioritätenliste: Die Strassen werden auch künftig gemäss den drei Dringlichkeitsstufen betreut. Der städtische Winterdienst arbeitet aber kontinuierlich an Optimierungen: Nach Wintereinbrüchen werden Debriefings durchgeführt, um mögliche Verbesserungen zu erkennen und in die Praxis umzusetzen. Auch der Dialog mit Anspruchsgruppen (Quartierorganisationen, direkt betroffene Bevölkerung, Bernmobil) wird aktiv gesucht, um Transparenz zu schaffen und gemeinsam mögliche Optimierungen zu erarbeiten und zu realisieren.

Bern, 25. Februar 2026

Der Gemeinderat